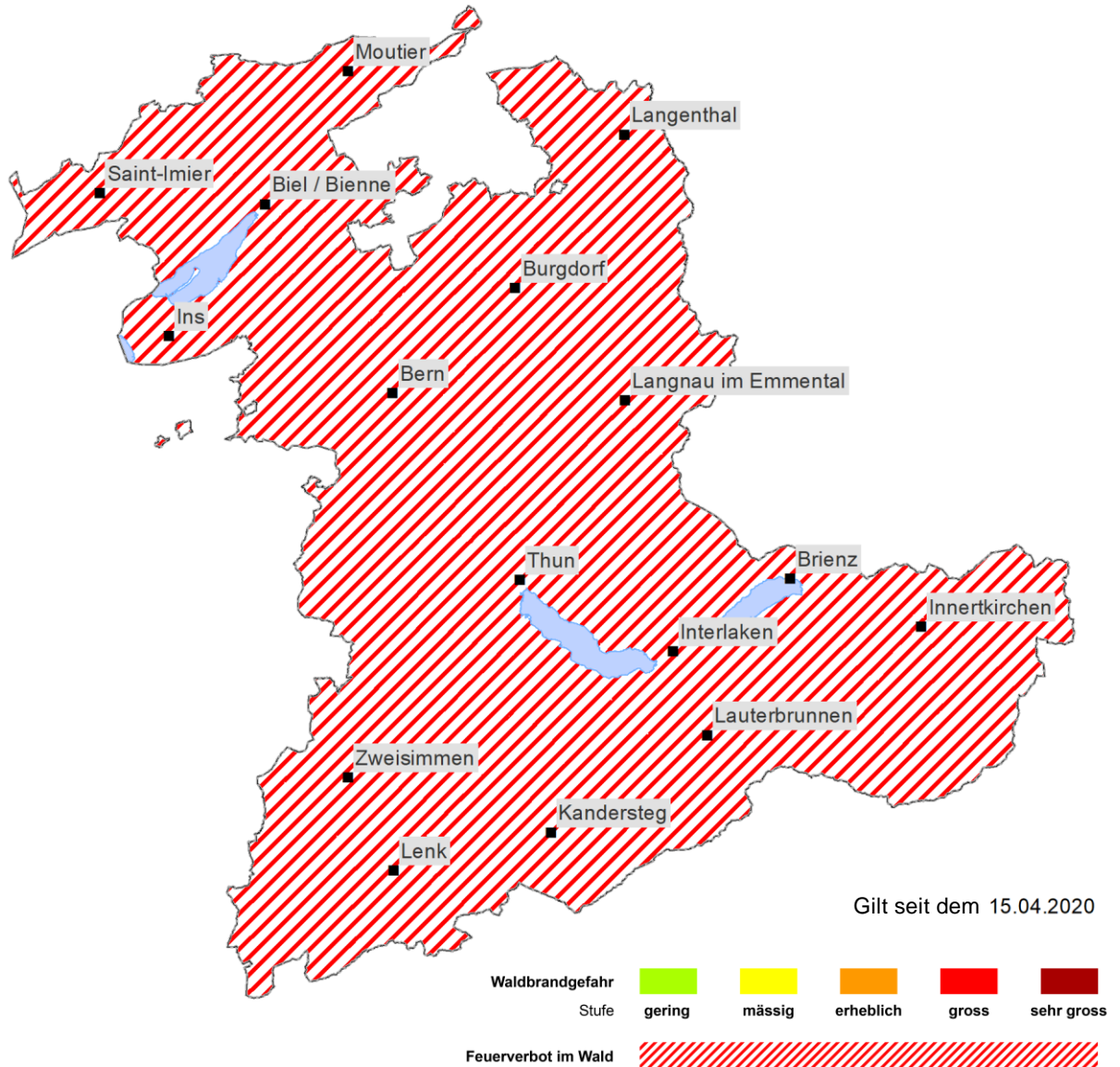




Dispositionsbeurteilung Waldbrandgefahr Kanton Bern, 23.04.2020 10:00 Uhr

Weiterhin grosse Waldbrandgefahr und Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe



Gefahrenstufe

Die Waldbrandgefahr wird im ganzen Kanton Bern weiterhin als «gross» beurteilt (Stufe 4).

Feuerverbot & Verhaltenshinweis

Im ganzen Kanton gilt seit dem 15. April ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (Mindestabstand 50m). Das Verbot gilt bis auf Widerruf.

Ausserhalb der Verbotszonen darf Feuer nur in fest eingerichteten Feuerstellen und mit grösster Vorsicht entfacht werden. Bei Wind muss ganz darauf verzichtet werden. Die Anweisungen der lokalen Behörden sind zu befolgen.

Gefahrenbeschreibung

In Regionen mit grosser Wald- und Flurbrandgefahr können Brände leicht entstehen. Die Streuschicht ist dürr und kann sich sehr leicht entzünden. Die Feuerintensität und die Ausbreitung sind durch den hohen Anteil an trockenem Brandgut gross. Das Feuer brennt tief, die Flammenlänge ist gross. Feuer können im Boden weiterschwellen. Kronenfeuer sind in niederen Nadelholzbeständen oder an Hanglagen zu erwarten. Mit Wind sind in leicht entzündbarem Brandgut und in Nadelholzbeständen Flugfeuer zu erwarten.

Achtung!: Insbesondere bei Bränden in Nadelholzbeständen an Hanglage muss mit gefährlichem Feuerverhalten gerechnet werden. Windböen führen zu einer schnellen Feuerausbreitung.

Allgemeine Lage

Die vergangene Woche war meist sonnig und ohne nennenswerten Niederschlag. Die Tagestemperaturen waren etwas kühler als noch in der Vorwoche. Seit gestern steigen die Temperaturen wieder über 20° C und eine leichte Bisenlage trocknete gestern die Luft ab.

Die Streuschicht ist vielerorts sehr trocken. Auch die oberen Bodenschichten sind trocken. Die Bodenvegetation sowie der Blattaustrieb entziehen dem Boden zusätzlich Feuchte. Für eine brandhemmende Frische im Wald fehlt jedoch schlicht die Feuchte. Insbesondere an Waldrändern oder an Stellen ohne Bodenvegetation ist die Entzündbarkeit sehr hoch.

Entwicklung und Tendenz

Die nächsten Tage versprechen warm, sonnig und trocken zu werden. Allmählich steigt die Schauertendenz über dem Jura und in den Bergen. Bis zum Wochenende sind aber die lokal zu erwartenden Niederschlagsmengen bescheiden. Ab dem Wochenanfang kann das Wetter etwas labiler und somit leicht feuchter werden. Die aktuell prognostizierten Mengen werden jedoch kaum zu einer flächigen Entspannung der Waldbrandgefahr beitragen.

Besondere Vorkommnisse der letzten Tage

Für den Zeitraum zwischen dem 15.04.2020 und dem 23.04.2020 wurden elf Wald- oder Flurbrand gemeldet.

- 15.04.2020: Waldbrand in Hofstetten b. Brienz
- 15.04.2020: Waldbrand in Péry - La Heutte
- 17.04.2020: Waldbrand in Reconveillier
- 17.04.2020: Waldbrand in Wimmis
- 18.04.2020: Waldbrand St-Imier
- 18.04.2020: Waldbrand in Bern
- 18.04.2020: Flurbrand in Moutier
- 18.04.2020: Waldbrand Bannwil
- 20.04.2020: Wald- oder Flurbrand Schangnau
- 22.04.2020: Wald- oder Flurbrand in Oberwil
- 22.04.2020: Waldbrand in Köniz

Die Seite 2 und 3 sind als behördeninterne Information zur Präventionsarbeit und Ereignisbewältigung gedacht. Dispositionsbeurteilungen werden im Regelfall wöchentlich am Donnerstag erstellt, bei Bedarf auch häufiger.

Verteiler: AWN und BAFU sowie ab «erheblich» (Stufe 3): betroffene Waldabteilungen, Geschäftsstelle VOL, Geschäftsstelle und betroffene RSTA, KomBE, GVB FWI, KAPO.

Massnahmen und Anträge an die Partner

Wir empfehlen das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bis auf Weiteres gelten zu lassen. Bei anderen Erwägungen, bitten wir die Abteilung Naturgefahren zu kontaktieren.

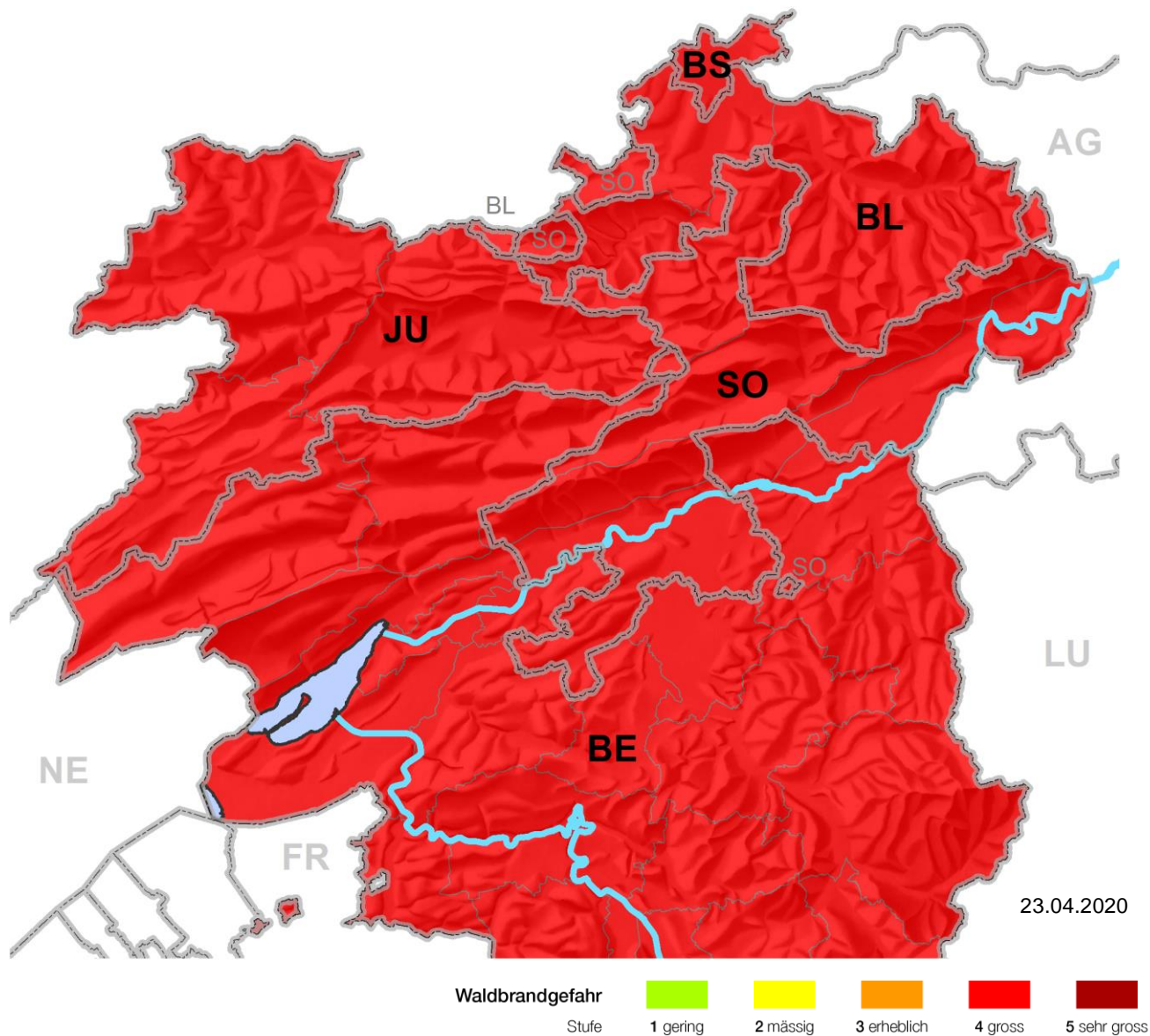
Die Lage wird kontinuierlich durch die Abteilung Naturgefahren beurteilt. Ohne massgebende Änderungen erfolgt die nächste reguläre Dispositionsbeurteilung am Donnerstag, dem 30.04.2020.

Ab Stufe erheblich ist die Beratungsnummer der Abteilung Naturgefahren 031 636 81 18 auch ausserhalb der Bürozeiten in Betrieb.

Die Seite 2 und 3 sind als behördeninterne Information zur Präventionsarbeit und Ereignisbewältigung gedacht. Dispositionsbeurteilungen werden im Regelfall wöchentlich am Donnerstag erstellt, bei Bedarf auch häufiger.

Verteiler: AWN und BAFU sowie ab «erheblich» (Stufe 3): betroffene Waldabteilungen, Geschäftsstelle VOL, Geschäftsstelle und betroffene RSTA, KomBE, GVB FWI, KAPO.

Beurteilte Waldbrandgefahr in den Kantonen beider Basel, Solothurn, Jura und Bern



Die Seite 4 ist als behördeninterne Information zur Absprache bzgl. möglichst einheitlicher Massnahmen unter den Nachbarkantonen BL und BS, SO, JU und BE gedacht. Diese Seite wird der Dispositionsbeurteilung angehängt, sobald eines der grenznahen Beurteilungsgebiete «erheblich» (Stufe 3) oder höher erreicht.